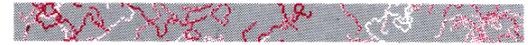


P A W

PLANUNGSBÜRO ABFALLWIRTSCHAFT



DIPL. ING. DIETMAR KUHS

AUF DEM WASSERGRABEN 18

37242 BAD SOODEN-ALLENDORF

TELEFON 0 56 52 / 9 16 27 • TELEFAX 0 56 52 / 9 16 29

www.paw-kuhs.de • mail@paw-kuhs.de

Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2025

**Im Auftrag der
Stadt Neu-Anspach**

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung	1
2	Grundlagen	1
3	Gebührenberechnung	4
3.1	Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben.....	4
3.2	Berechnung der Gebührenhöhe	6
3.2.1	Grundgebühr Abfall 2025.....	6
3.2.2	Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2025	6
3.2.3	Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr).....	7
3.3	Berechnung der Gebühren für die Biotonne 2025	7
3.4	Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2025	8
3.5	Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2025	8
4	Zusammenfassung und Ergebnisbewertung	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2025	4
Tabelle 2:	Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2025.....	5
Tabelle 3:	Berechnung der Grundgebühren für 2025	6
Tabelle 4:	Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2023).....	6
Tabelle 5:	Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)	6
Tabelle 6:	Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2025.....	7
Tabelle 7:	Berechnung der kalkulatorischen Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2023).....	7
Tabelle 8:	Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)	7
Tabelle 9:	Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2025	8
Tabelle 10:	Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2025.....	8
Tabelle 11:	Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2025.....	8

1 Veranlassung und Gegenstand der Gebührenberechnung

Die Stadt Neu-Anspach hat seit dem 01.01.2015 ein neues Satzungs- und Gebührensystem realisiert.

Für dieses neue System hat der Unterzeichner in den zurückliegenden Jahren prognostisch kostendeckende Gebührensätze kalkuliert; aktuell ist dies für das Jahr 2025 beauftragt (Auftrag vom 25.06.2024).

Die Gebührenberechnung wurde auf Basis der Angaben der Stadt Neu-Anspach durchgeführt. Aufgrund veränderter Mengen und Preise (z.B. relevante Veränderungen der Verwertungserlöse bezogen auf Altpapier und Altholz, deutlicher Rückgang der Papiermengen) ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Gebührenkalkulation an die geänderten Preise und Konditionen. Ergänzt sind die Daten durch Mengenprognosen des Unterzeichners bezogen auf langfristige Entwicklungen sowie auf Grundlage von Einschätzungen des Marktes, z.B. einer möglichen Entwicklung der der Papiermengen und -erlöse.

Eine Bewertung auf Rechtskonformität der Eingangsdaten, Berechnungsansätze bzw. Schlussfolgerungen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

2 Grundlagen

Die Gebührenberechnung basiert auf folgenden Grundlagen und Annahmen:

- Angaben der Stadt über die Einnahmen und Ausgaben sowie Kosten und Aufwendungen
- Ergebnisse der Ausschreibung bzw. Preise des Entsorgers für die Entleerungs- und Sammelleistungen, der Kosten des Umschlags des Altpapiers (PPK – **P**apier, **P**appe, **K**artonagen) sowie der Aufwendungen für das Behältermanagement. Hier wurden die Preise der Verlängerungsoption der Kalkulation unterlegt.
- Daten der Stadt über den Gefäßbestand, die Anzahl an Änderungsvorgängen, der Entleerungszahlen und der Sammelgewichte ab 2015 bis 2023. Für die Kalkulation wurde die letztbekannte Gefäßstatistik vom Dezember 2023 verwendet.
- Die Einnahmen aus den gebührenpflichtigen Änderungsvorgängen basieren auf den Angaben der Stadt und zeigen wenig Änderung gegenüber der Vorgängerkalkulation und sind damit plausibel.
- Ergebnisse der Ausschreibung für die Einsammlung der sperrigen Abfälle (Restsperrmüll, Altholz, E-Altgeräte) und der Entsorgungskosten für das Altholz – hier die Preise der Verlängerungsoption. Der Entsorger behält 60% der Gesamtmenge (entspricht ungefähr dem Altholzanteil), wobei bezogen auf die Verwertungskosten diese nicht konstant sind, sondern nach EUWID in Abhängigkeit der Marktsituation gleiten. Inzwischen sind die Preise im Energiesektor im Vergleich zu den Daten der letzten Kalkulation deutlich gesunken. Ebenfalls wurden Kraftwerkskapazitäten vom Markt genommen. Entsprechend negativ haben sich die Preise für die Altholzverwertung in 2024 entwickelt. Aufgrund der Unsicherheiten im Markt – hier spielt die CO₂-Steuer eine Rolle - wird angenommen, dass sich die Altholzentsorgung weiter um ca. 10 €/Mg im Vergleich zum letztbekanntem Stand (EUWID 31/2024) verteuert. Die Mengen zeigen sich leicht erhöht gegenüber der Kalkulation 2023. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde daher ein etwas erhöhter Mengenansatz der Kalkulation unterlegt.
- Die aktuelle Mitbenutzungsvereinbarung des PPK-Sammelsystems mit den Dualen Systemen ist Ende 2023 ausgelaufen. Der Unterzeichner geht bezogen auf die bisherigen Verhandlungsergebnisse im Sinne einer konservativen Annahme nicht davon aus, dass sich die Entgelte der Dualen Systeme erhöhen werden, da erhöhte Tonnagepreise verminderten Papiermengen ge-

genüber stehen. Das Mitbenutzungsentgelt wurde als (Netto-) Einnahme gesetzt. Es wurde des Weiteren angenommen, dass die Stadt bezüglich des in der Vereinbarung festgelegten Kostenanteils zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und damit ein Teil der Sammelkosten, der Kosten des Behältermanagements, ggf. auch Umschlag die Vorsteuer gezogen werden kann. Dies ist entsprechend durch Abzüge bei den Kosten berücksichtigt. Aufgrund der erhöhten Anteile der Verpackungspapiere wird angenommen, dass sich die künftige Vereinbarung auf 35 Gew.% Verpackungspapiere bezieht (derzeit: 29 Gew.%).

- Die Nebenentgelte, welche die Dualen Systeme für die Abfallberatung und Gestaltung/Reinigung der Glascontainerstandorte zahlen, bleiben in gleicher Höhe bestehen wie bisher (1,15 €/E,a für Glascontainerstandorte, 0,26 €/E,a für die Abfallberatung). Dieser Ansatz entspricht der geschlossenen Abstimmungsvereinbarung und den künftig zu erwartenden Ergebnissen. Grundlage der Berechnung sind die dem Unterzeichner mitgeteilten Einwohnerzahlen für 2023.
- Die Gefäße sind in das Eigentum der Stadt übergegangen und „bezahlt“, so dass bei der Kalkulation nur noch der Gefäßbedarf zu berücksichtigen ist, wie er sich aus dem Bedarf an Neu- und Ersatzgefäßen speist. Diese Gefäße werden als geringwertige Güter sofort ausgabenwirksam und abgeschrieben. Beim Gefäßbedarf wurde angenommen, dass die dem Unterzeichner mitgeteilten Steigerungen bei den Behälterzahlen (diese haben sich von 2022 auf 2023 in der Summe erhöht) den Kauf der entsprechenden Gefäßzahl bedingt, wobei davon ausgegangen wurde, dass abgezogene Gefäße wieder eingesetzt werden, also hier keine Kosten anfallen. Es hat sich auch gezeigt, dass sich in den letzten Jahren die Gefäßanzahl kontinuierlich erhöht hat. Basis der Prognose des (Zusatz-) Gefäßbedarfs ist die Fortschreibung der in einem Jahr (Ende 22 bis Ende 23) bekannten Änderungen im Gefäßbestand. Der Zukauf erfolgt nach den wirtschaftlichen Bedingungen und Konditionen des Sammelvertrags.
- Gegenüber der Kalkulation 2023 zeigt sich, dass sich die Anzahl an Behälteränderungsvorgängen erhöht hat. Für die Kalkulation wurde der erhöhte Aufwand, wie er in 2023 entstanden ist, verwendet.
- Die Restmüllsäcke sind als reine Einnahmen angesetzt, da die Entsorgungskosten den Behälterentleerungen zugeordnet sind (eine separate Erfassung der Sackgewichte erfolgt nicht). Da die Sammelkosten mit ca. 0,19 ct/Sack von untergeordneter Bedeutung sind, wurde keine Berechnung von Ausgaben, sondern bei den Einnahmen ein kleiner Abschlag vorgenommen.
- Gemäß Angaben der Stadt sind Gebührenrücklagen in Höhe von 150.000 € bei der Kalkulation zu berücksichtigen.
- Eine Statistik über Gefäßdefekte liegt nicht vor, die weiteren Kommunen der Ausschreibungsgemeinschaft melden ebenfalls keine Gefäßdefekte. Daher waren kalkulatorisch keine Kostenerstattungen des Entsorgers für die von ihm verursachten Defekte zu berücksichtigen.
- Für das Altpapier wurden zwar sehr gute Ausschreibungsergebnisse erzielt. Die Preise haben sich gegenüber 2023 deutlich erhöht. Allerdings zeichnet sich bei den Papiererlösen eine Trendwende ab. Als Durchschnittspreis wurde ein Betrag von 130,- €/Mg, also eine deutliche Erhöhung gegenüber der letzten Kalkulation angesetzt. Allerdings liegt dieser Ansatz um ca. 25,- €/Mg niedriger im Vergleich zum aktuellen Preisniveau. Dass sich die Erlössituation verschlechtert hat liegt im Übrigen auch am Papieraufkommen, das sich entsprechend des bundesweiten Trends deutlich reduziert hat. Und ebenfalls dran, dass ein Teil der Dualen Systeme auf die körperliche Übergabe des PPK bestehen. Bezogen auf Letztgenanntes wurde angenommen, dass ca. die Hälfte des PPK körperlich den Dualen Systemen übergeben wird und diese im Gegenzug der Stadt einen Wertausgleich in Höhe von 10 €/Mg erhält. Ebenfalls erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 9 €/Mg für den Umschlag (Differenz dessen, was die Dualen Systeme bezahlen zu den Kosten der Stadt für den Umschlag des PPK). Die voranstehend aufgeführten Parameter sind bei den Ansätzen der Einnahmen berücksichtigt (Tabelle 1).
- Die Entwicklung bei den Papiermengen geht mit denen aus anderen Gebieten konform. Die Mengen haben deutlich abgenommen. Für die Kalkulation wurde ein weiterer Mengenrückgang prognostiziert.

- Die Gebühren des Kreises sind wie folgt: Rest- und (Rest-) Sperrmüll sind mit der (unveränderten) Gebührenhöhe von 197,50 €/Mg belegt. Obwohl die CO₂-Steuer auf Abfallbrennstoffe von 45 €/Mg auf 55 €/Mg ansteigt, sollen die Gebühren gemäß Information aus der Stadt Neu-Anspach (Telefonat mit Frau Hasselbach am 04.09.2024) aufgrund des Abschmelzens von Rücklagen in 2025 nicht erhöht werden. Vorliegend bleiben die Preise für die Bioabfallentsorgung unverändert bei 105,36 €/Mg netto (brutto 125,38 €/Mg), was entsprechend in der Kalkulation abgebildet ist.
- Die Kreisgebühren für die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen erhöhen sich auf ca. 2,20 €/E,a (Information von Frau Hasselbach, Schätzung der Verwaltung). Hingegen bleiben die Kosten der RMD für die E-Geräte-Entsorgung bei 2,20 €/E,a für 2025.
- Die Menge an E-Geräten ist gegenüber den Vorjahren entsprechend eines bundesweit zu beobachtenden Trends deutlich zurückgegangen. Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde gegenüber der Kalkulation 2023 eine Mengenreduktion angenommen, die jedoch mit 20 Mg noch deutlich über der Sammelmenge von ca. 14 Mg liegt. Dies ist in der Tatsache begründet, dass die Produktionsmengen von E-Geräten erheblich höher liegen im Vergleich zu den Entsorgungsmengen und daher eigentlich ein Mengenanstieg zu erwarten gewesen wäre.
- Die Grünabfallmengen (Grünecken) sind gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß angestiegen und haben das für 2023 prognostizierte Niveau fast erreicht. Für die Kalkulation wurde eine unveränderte Menge von 2.600 Mg auch für 2025 angenommen. Die Kosten der Grüneckenentsorgung bleiben nahezu unverändert, da die prognostizierte Steigerung in Höhe von 20 % auf etwas über 59,- €/Mg brutto eingetreten ist. Hinzukommen die Transportkosten bzw. Kosten für die Räumung der Grünecken gemäß Ausschreibungsergebnis, wobei hier der erhöhte Preis der Verlängerungsoption zum Tragen kommt. (41,20,- €/Mg netto, 49,03 €/Mg brutto).
- Die Aufwandspauschale (Vorhaltekosten) für die Abfuhrlogistik (Pos. 1 des Vertrags) sowie der Aufwendungen für die Einsammlung des PPK wurden volumenlinear auf den Restmüll-Gefäßbestand umgerechnet. Bei der Aufwandspauschale wurde der im Vertrag mit dem Entsorger festgelegte Anteil in Höhe von 20,85% (Kostenanteil der Stadt vom Gesamtpreis der Ausschreibungsgemeinschaft) von Pos. 1 der Berechnung unterlegt.
- Die der Kalkulation zugrundeliegenden Schüttdichten basieren auf den Erfahrungswerten aus der zurückliegenden Zeit ab 2015 in Abgleich mit Referenzzahlen.
- Die Personalkosten erhöhen sich in 2025 gemäß kalkulatorischen Annahmen aufgrund der derzeitigen Lohnkostenentwicklung gegenüber der Kalkulation für 2024 um 3%.
- Es wurde kalkulatorisch davon ausgegangen, dass die Entgelte bzw. Einnahmen der Stadt bezogen auf die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems gebührenwirksam sind und damit diese Entgelte die Gebührenlast der Bürger mindern.

3 Gebührenberechnung

3.1 Einnahmen (ohne Gebühreneinnahmen) und leistungsunabhängige Ausgaben

Die folgende Einnahme- bzw. Ausgabensituation wurde für die Gebührenberechnung verwendet:

Tabelle 1: Prognose durchschnittliche Einnahmen in 2025

Papiererlöse	-	67.600,00 €
Erstattung Duale Systeme f. Abfallberatung/Glascontainerstandorte	-	20.250,00 €
Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG	-	58.800,00 €
Erlös aus gemeinsamer Vermarktung	-	3.300,00 €
Auflösung Gebührenrücklage	-	150.000,00 €
Wertausgleich für PPK, welches an die Dualen Systeme herausgegeben wird	-	2.700,00 €
Behälteränderungsdienst und Abfallsäcke	-	7.500,00 €
Summe Einnahmen	-	310.150,00 €

Zur Berechnung der (künftigen) Gebühren war des Weiteren zu ermitteln, welche nicht leistungsabhängigen Ausgaben durch die Gebühren erwirtschaftet werden müssen bzw. welche Kosten auf die Gebührenschuldner umzulegen sind. Im 2. Bearbeitungsschritt wurden die Leistungskosten (Sammel- und Entsorgungskosten) bezogen auf den Behälter ermittelt, um hier die durch die Behältergebühr zu erwirtschaftenden Kosten ermitteln zu können.

Wenn nachfolgend von „leistungsunabhängigen“ Ausgaben die Rede ist, sind damit Ausgaben gemeint, die keiner direkten Gebührenvereinnahmung gegenüberstehen. Beispielsweise stehen die Kosten für die Sperrmüllsammlung im linearen Zusammenhang mit der gesammelten Menge. Da jedoch für die Sperrmüllsammlung keine mengenabhängige Gebühr besteht, müssen die diesbezüglichen Aufwendungen als leistungsunabhängige Ausgaben bzw. Kosten, die zu erwirtschaften sind, berücksichtigt werden.

Tabelle 2: Leistungsunabhängige Ausgaben, Differenz Ausgaben-Einnahmen für 2025

6161000 Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	25.000,00 €
6201000 Entg.f.geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)LOGA	61.000,00 €
6301000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen LOGA	- €
6401000 AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	12.800,00 €
6450100 Aufw. an Versorgungskassen Beamte Versorgungsm.	3.100,00 €
6451000 Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte LOGA	4.900,00 €
6460100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	- 2.418,00 €
6461000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	- 864,00 €
6490100 Beihilfen Bezügebereich aktive Beamte	- €
6620000 Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.893,00 €
6771000 Aufw.Sachverst.Rechtsanw.Gerichtsk.	5.000,00 €
6850000 Reisekosten	- €
6869900 Aufwendungen für Repräsentationen	3.500,00 €
6880000 Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	- €
6441000 Beihilfen an Pensionäre	4.130,00 €
6840000 amtliche Bekanntmachungen	- €
6101000 Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	50,00 €
6611000 Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	- €
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3.500,00 €
9510000 Kosten Bauhofkosten	48.962,00 €
9520000 Kosten Overheadkosten Hauptamt/Finanzverw.	66.316,00 €
9530100 Kosten Büromaterial/Porto	- €
7172010 Aufwendungen Kostenerstattung im Rahmen IKZ*	16.000,00 €
6101000 Recycling RMD	6.500,00 €
Sammlung Sperrmüll/Altholz mit Altholzentsorgung	71.500,00 €
Entsorgung Sperrmüll	29.600,00 €
Kosten c-ware (gerundet)	1.000,00 €
Sammlung E-Schrott	9.100,00 €
Entsorgung E-Schrott	31.600,00 €
Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen	31.600,00 €
Fixkosten Abfuhrlogistik	181.300,00 €
Sammlung Grünecken	127.500,00 €
Entsorgung Grünecken	154.300,00 €
Sammlung PPK (gesamt), Vorsteuerabzug berücksichtigt	84.200,00 €
Umschlag PPK	10.500,00 €
Behältermanagement (Neugestellung/Abzug)	6.700,00 €
Kosten Abfallgefäße (Zusatzbedarf)	2.700,00 €
Mengenstromnachweis Duale Systeme Altpapier	4.440,00 €
6772000 Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung KöStE	600,00 €
Summe Aufwendungen	1.006.009,00 €
Summe Aufwendungen und Einnahmen	695.859,00 €

Die Beträge nach Tabelle 1 und 2 verstehen sich als Jahreskosten bzw. Jahreseinnahmen. Fehlen in der Tabelle Werte, fallen hier keine Ausgaben an. Aus Vergleichsgründen mit der Vorgängerkalkulation wurde auf ein Löschen der entsprechenden Zeilen verzichtet.

3.2 Berechnung der Gebührenhöhe

3.2.1 Grundgebühr Abfall 2025

In der Tabelle 2 ist die Differenz Einnahmen-Gesamtausgaben in der letzten Zeile aufgeführt. Diese Differenz muss durch die Grundgebühren erwirtschaftet werden.

Zum Zwecke der Berechnung der Grundgebühr (Restmülltonne) wurde die letztverfügbare Statistik des Behälterbestands Ende 2023 zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Grundgebühren wurde ein volumenlinearer Berechnungsansatz gewählt, d.h. dass die Grundgebühr eines 120l-Gefäßes halb so hoch ist wie die eines 240l-Behälters.

Tabelle 3: Berechnung der Grundgebühren für 2025

MGB	Gefäßbestand	Volumen (l)	Preis pro l	Grundgebühr
120 l	4.203	504.360	0,90074 €/l	108,09 €
240 l	682	163.680		216,18 €
1.100 l	95	104.500		990,82 €
Summe	4.980	772.540		

MGB: Müllgroßbehälter

3.2.2 Berechnung der Entsorgungsgebühr (Restmüll) für 2025

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wurden als Ausgangsbasis die Schüttdichten verwendet, wie sie auf Grundlage der Entleerungsdaten 2023 berechnet werden konnten. Hier zeigt sich – wie in der Vorgängerkalkulation 2023 erwartet - eine Zunahme der Schüttdichten im Restmüll (etwas mehr Abfallgewicht pro Liter Gefäß). Aus Gründen der kalkulatorischen Sicherheit wurde ein geringer Aufschlag von 1% auf das Niveau aus 2023 organommen und dies der Kalkulation unterlegt.

Tabelle 4: Berechnung der mittleren Schüttdichte in den Restabfallgefäßen (2023)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 1%
7.116.620 l	1.128,29 Mg	0,159 kg/l	0,160 kg/l

Des Weiteren wurden die Entleerungskosten gemäß Ausschreibungsergebnis zur Ermittlung der Gesamtentleerungskosten (variable = allein mengenabhängige Kosten) hinzugezählt.

Tabelle 5: Berechnung der Leistungsgebühr Restmüll (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,160 kg/l	0,031625 €/l	3,80 €/Lrg	0,52 €/Lrg	0,62 €/Lrg	4,41 €/Lrg
240 l			7,59 €/Lrg	0,59 €/Lrg	0,70 €/Lrg	8,29 €/Lrg
1.100 l			34,79 €/Lrg	1,07 €/Lrg	1,27 €/Lrg	36,06 €/Lrg

MGB: Müllgroßbehälter
Lrg: Leerung

3.2.3 Berechnung der Restmüllgebühr (Grund- und Leistungsgebühr)

In Tabelle 6 ist wiedergegeben, wie sich die Restmüllgebühren für 2025 auf Grundlage der verwendeten Daten darstellen. Ebenfalls wurde die durchschnittliche Gebührenhöhe nach Gefäßvolumen auf der Basis der ermittelten durchschnittlichen Entleerungszahlen aus 2022 zu Vergleichszwecken hochgerechnet.

Tabelle 6: Grund- und Leistungsgebühren (Restmüll) 2025

MGB	Grundgebühr pro Jahr	Leistungsgebühr	Ø Entl. 2023	Ø Gebühr 2025	Gebühr bei Mindestentl. pro Jahr
120 l	108,089 €	4,41 €/Lrg	7,7 Lrg/a	142,041 €	125,744 €
240 l	216,178 €	8,29 €/Lrg	11,4 Lrg/a	310,503 €	249,347 €
1.100 l	990,816 €	36,06 €/Lrg	14,7 Lrg/a	1.520,400 €	1.279,305 €

MGB: Müllgroßbehälter

Hinweis: Intern wurden die Ergebnisse mit 10stelliger Genauigkeit berechnet. Abweichungen zu möglichen Nachrechnungen der Ergebnisse nach Tabelle 6 sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

3.3 Berechnung der Gebühren für die Biotonne 2025

Die Gebührenberechnung der Biotonne ist entsprechend den Kalkulationen der Vorjahre als Leistungsgebühr berechnet. Bei der Berechnung wurden analog zur Berechnung der Restmüllgebühr die Schüttdichten der Biotonne auf Basis der Entleerungsdaten aus 2023 berechnet (Tabelle 7). Die Schüttdichten haben entgegen den Daten der Vorjahre erheblich abgenommen, d.h. dass in der Biotonne pro Liter deutlich weniger Abfall im Vergleich zu den Vorjahren enthalten war. Es wurde daher von einem statistischen Ausreißer ausgegangen und ein Aufschlag in Höhe von 9% der Kalkulation unterlegt. Die der Kalkulation zugrundeliegende Schüttdichte entspricht damit ungefähr den Durchschnittswerten der Vorjahre.

Tabelle 7: Berechnung der kalkulatorischen Schüttdichte in den Bioabfallgefäßen (2023)

Entleerungsvolumen	Abfallmenge	Schüttdichte	Aufschlag 9%
5.066.040 l	851,21 Mg	0,168 kg/l	0,183 kg/l

Aus der nach Tabelle 7 ermittelten kalkulatorischen Schüttdichte errechnet sich der Preis für die Entleerung wie folgt:

Tabelle 8: Berechnung der Leistungsgebühr Bioabfall (Entleerung und Entsorgung)

MGB	Schüttdichte	Entsorgungspreis pro l	Entsorgungskosten pro Entleerung	Preis pro Entleerung netto	Preis pro Entleerung brutto	Preis pro Entleerung gesamt
120 l	0,183 kg/l	0,02296 €/l	2,76 €/Lrg	0,48 €/Lrg	0,57 €/Lrg	3,33 €/Lrg
240 l			5,51 €/Lrg	0,61 €/Lrg	0,73 €/Lrg	6,24 €/Lrg

Auf Grundlage der obigen Berechnungen ergeben sich folgende Gebührensätze für die Biotonne:

Tabelle 9: Berechnung der Höhe der mittleren Vorauszahlung für die Biotonne, Höhe der Mindestgebühr 2025

MGB	Preis pro Entleerung	Ø Entl. 2023	Ø Gebühr	Mindestgebühr
120 l	3,33 €/Lrg	9,4 Lrg/a	31,210 €	29,940 €
240 l	6,24 €/Lrg	15,9 Lrg/a	99,358 €	56,132 €

3.4 Berechnung der Gebühren für Abfallsäcke 2025

Entgegen der kalkulatorischen Annahme im Rahmen der Gebührenkalkulation von 2023 hat sich die CO₂-Steuer bei der Restmüllentsorgungsgebühr bisher nicht kostenerhöhend ausgewirkt. Ansonsten enthält die Kalkulation die etwas höheren Sammelpreise für die Abfallsäcke gemäß Vertrag mit dem Entsorger. Da grundsätzlich Personalkosten ansteigen bzw. auch in 2025 ansteigen werden, wurden die Preise entsprechend angehoben. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2024 sind 3% für 2025 an Personalkostenerhöhung angesetzt.

Tabelle 10: Kalkulation der Gebühr für den Restabfallsack 2025

Abfallsäcke Kauf und Abfuhr	0,19 €/Sack
Schüttdichte	0,20 kg/l
Volumen Sack	60 l
Gewicht im Sack	12,00 kg
Entsorgungskosten	197,50 €/Mg
Entsorgungskosten pro Sack	2,37 €
Verwaltungskosten pro Sack	4,76 €
Summe	7,32 €

3.5 Berechnung der Gebühren für den Änderungsdienst 2025

Seit Anfang 2016 werden für Änderungsvorgänge Gebühren erhoben, wenn Änderungen am Gefäßbestand gewünscht werden, die nicht im Zusammenhang mit dem Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel, dem Tausch defekter Gefäße (wenn nicht vom Bürger der Defekt zu verantworten ist) oder der Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Stadt in Verbindung stehen.

Gebührenrelevant ist damit beispielsweise ein Änderungsvorgang, wenn das Grundstück statt eines 240l-MGB ein 120l-Gefäß wünscht.

Die Gebührenberechnung bezieht sich auf den Änderungsvorgang pro Behälter auf Basis der Preise des Entsorgers der Verlängerungsoption. Werden beispielsweise 2 Gefäße auf dem Grundstück getauscht, sind dies 2 gebührenrelevante Vorgänge.

Tabelle 11: Kalkulation der Gebühr für den Änderungsvorgang 2025

Kosten Änderung pro Behälter brutto	26,99 €/MGB
Verwaltungskosten	4,76 €/MGB
Summe	31,75 €/MGB

Grundlage des angegebenen Verwaltungskostenaufwands sind Angaben aus Referenzprojekten unter Berücksichtigung von Lohnsteigerungen im Vergleich zu den Gebührenkalkulationen der

Vorjahre. Der Änderungswunsch ist aufzunehmen (Kommunikation mit dem Kunden) und als Auftrag in der Software zu hinterlegen. Ebenfalls ist ggf. mit dem Entsorger zu kommunizieren und der erledigte Auftrag ist im Gebührenbescheid abzubilden.

4 Zusammenfassung und Ergebnisbewertung

Vergleicht man die Kalkulation für das Jahr 2025 mit den Ergebnissen der Vorjahre, so errechnen sich geringere Gebühren bezogen auf die Restmüllentsorgung. Dies ist im Wesentlichen der Tatsache der Auflösung der Gebührenrücklage geschuldet. Ebenfalls spielen reduzierte Entsorgungskosten eine Rolle, da der prognostizierte Aufschlag aufgrund der CO₂-Steuer von der RMD nicht an die Angeschlossenen weitergegeben wurde.

Die Gebühren für die Bioabfallentsorgung ändern sich nur unerheblich. Im Wesentlichen ist das der Tatsache geschuldet, dass die Angeschlossenen pro Liter Behältervolumen eine etwas geringere Menge an Bioabfall entsorgt haben.

Wollte man Gebühren in relevanter Größenordnung reduzieren, wäre der große Kostenblock „Grüneckenentsorgung“ wohl an erster Stelle zu fokussieren. Dieser Kostenanteil wächst relevant. In der letzten Kalkulation hatte die Grüneckenentsorgung einen Anteil von über 40%, derzeit beträgt der Anteil an der Grundgebühr fast 45%. Reduktionen wären z.B. über eine bewachte kostenpflichtige Abgabe zu begrenzten Zeiten zu erzielen.

Insgesamt zeigt sich, dass das Identsystem weiterhin eine vergleichsweise kostengünstige Abfallentsorgung trotz flächendeckender Einführung der Biotonne sicherstellt.

Bad Sooden-Allendorf, den 27.09.2024



Dipl. Ing. Dietmar Kuhs